



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Marzahn, Christian

Aktenzeichen : 785.16

Vorlage Nr. : TUA 2021/235

Datum : 17.03.2021

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, z.d.A.

Anlagen : Lageplan

Thema:

BZ-Verfahren Furtwangen-Linach; Sachstand und Sanierung der Straße zum Vogt-Martins-Dobel, Schönenbach

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Technischen- und Umweltausschuss zugleich der Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe Technische Dienste, Wasserwerk und Abwasserentsorgung am 30.03.2021

1. Der Sachstandsbericht zum BZ.-Verfahren wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Straße zum Vogt-Martins-Dobel soll gemäß den im beigefügten Lageplan dargestellten Wegabschnitten A, B, C und E, unter der Voraussetzung der Zustimmung der privaten Grundstückseigentümer, im Rahmen des BZ.-Verfahrens Furtwangen-Linach saniert werden.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Mit den Anliegern des Vogt-Martins-Dobels wurde nach etlichen Gesprächen und Verhandlungen eine Einigung hinsichtlich der Finanzierung der Bregbrückensanierung erzielt. Der Abschluss dieses Themas war seit jeher Voraussetzung für die Straßensanierung des Vogt-Martins-Dobels, welche im BZ.-Verfahren ebenfalls eingeplant wurde. Im Straßenzustandsprogramm Vialytics ist der gesamte Straßenzug mit der Note 5 dargestellt. Wobei gerade der Bereich von der Landesstraße bis zum Bahndamm den schlechtesten Zustand ausweist.

Die Flurbereinigungsbehörde hat die Straßensanierung gemäß dem beigefügten Lageplan abschnittsweise aufgeteilt. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Streckenabschnitte A, B, C und E zu sanieren. Voraussetzung für die Sanierung dieser Abschnitte ist die Zustimmung des jeweiligen Grundstückseigentümers, da sich der Straßenkörper größtenteils auf privaten Grundstücken befindet.

Beim dargestellten Abschnitt D wurde die Zustimmung des privaten Grundstückseigentümers verweigert, sodass dieser Streckenabschnitt nicht mit aufgenommen werden kann. Bei der Sanierung handelt es sich um einen Vollausbau und nicht nur um eine reine Oberflächensanierung. Im Bereich des Abschnitts B ist eine Straßenverbreiterung angedacht. Der Unterbau wird mit 85 % über das BZ.-Verfahren gefördert. Die Asphalttragdeckschicht ist nicht förderfähig. Die Kostenschätzung der Flurbereinigungsbehörde für den aufzubringenden Anliegeranteil der Stadt Furtwangen beläuft sich inkl. der Förderung auf 115.650,-€.

Nach erfolgter Sanierung wird die Straße als Gemeindestraße gemäß Straßengesetz gewidmet und per Dienstbarkeit in den Grundbüchern der privaten Grundstückseigentümer abgesichert.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die einmalige Fördermöglichkeit des BZ.-Verfahrens genutzt werden, um die zuvor genannten Straßenabschnitte zu sanieren.

Stand der Vorberatungen

Keine.

Kosten und Finanzierung

Für das BZ.-Verfahren Furtwangen-Linach wurden im Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von 20.000,-€ eingeplant. Für Gemeindeverbindungsstraßen wurden Mittel in Höhe von 150.000,-€ eingestellt.